

**Protokoll der  
Gemeinderatssitzung**

**am 28.03.2018 um 19:30 Uhr**

**im Sitzungssaal des Gemeindeamtes  
der Marktgemeinde Prambachkirchen**

Nr	Partei	Mitglied	Straße	PLZ Ort	Anw.
1	ÖVP	Bgm. Schweitzer Johann	Untereschlbach 2	4731 Prambachkirchen	Ja
2	ÖVP	Vizebgm. Krautgartner Rudolf	Römerweg 4	4731 Prambachkirchen	Ja
3	ÖVP	Kirnbauer-Allerstorfer Michaela	Oberfreundorf 9/2	4731 Prambachkirchen	<b>entsch.</b>
4	ÖVP	Schnelzer Walter Michael	Steinbruch 26	4731 Prambachkirchen	Ja
5	ÖVP	Ing. Eschlböck Rudolf	Bergstraße 1	4731 Prambachkirchen	Ja
6	ÖVP	Kreinöcker Edith	Obergallsbach 11/1	4731 Prambachkirchen	<b>entsch.</b>
7	ÖVP	Brunner Maria	Hochstraße 11	4731 Prambachkirchen	Ja
8	ÖVP	Doppelbauer Othmar	Schöffling 3/2	4731 Prambachkirchen	<b>entsch.</b>
9	ÖVP	Fraungruber Alois	Kleinsteingrub 7/2	4731 Prambachkirchen	Ja
10	ÖVP	Mag. Eschlböck Franz	Steinbruch 22	4731 Prambachkirchen	<b>entsch.</b>
11	ÖVP	Holzinger Herbert	Uttenthal 1	4731 Prambachkirchen	Ja
12	ÖVP	Weixelbaumer Karl	Sternenweg 1/2	4731 Prambachkirchen	<b>entsch.</b>
13	SPÖ	Reinthalder Robert	Kapellenweg 4/8	4731 Prambachkirchen	Ja
14	SPÖ	Wiesinger Marina	Hauptstraße 21	4731 Prambachkirchen	Ja
15	SPÖ	Steininger Herbert	Birkenstraße 9	4731 Prambachkirchen	<b>entsch.</b>
16	FPÖ	Eichlberger Stefan	Rosenstraße 13	4731 Prambachkirchen	Ja
17	FPÖ	Haiderer Manfred	Oberfreundorf 20/2	4731 Prambachkirchen	Ja
18	FPÖ	Wöß Daniel	Am Berg 10	4731 Prambachkirchen	Ja
19	FPÖ	Seyr Manuel	Großsteingrub 11	4731 Prambachkirchen	Ja
20	FPÖ	Lehner Michael	Niederwinkl 3	4731 Prambachkirchen	<b>entsch.</b>
21	FPÖ	Steininger Franz	Mairing 38	4731 Prambachkirchen	Ja
22	FPÖ	Pichlik Karl	Unterbruck 8/5	4731 Prambachkirchen	Ja
23	GRÜ	Neuweg Michael	Mittergallbach 16	4731 Prambachkirchen	Ja
24	GRÜ	Sturmechner Alexander	Grieskirchner Str. 1/2	4731 Prambachkirchen	Ja
25	GRÜ	Essig Gertraud	Bahnhofstraße 29/2	4731 Prambachkirchen	Ja
		AL Hoffmann Wilhelm			Ja
		Manigatterer Franz	(Schriftführer)		Ja

#### Ersatzmitglieder:

Nr	Partei	Mitglied	Straße	PLZ Ort	Anw.
1	ÖVP	Mag. Wagner Herbert	Prattsdorf 1	4731 Prambachkirchen	Ja
2	ÖVP	Auinger Klaus	Meteoritenweg 9	4731 Prambachkirchen	Ja
3	ÖVP	Mag. Eschlböck-Kumschier A.	Hauptstraße 28	4731 Prambachkirchen	Ja
4	ÖVP	Hinterberger Harald	Bahnhofstraße 16	4731 Prambachkirchen	Ja
5	ÖVP	Ehrenguber Rudolf	Sallmannsberg 11	4731 Prambachkirchen	Ja
6	FPÖ	Kreuzmayr Rudolf	Unterprambach 12	4731 Prambachkirchen	Ja

## **Verständigung**

Sie werden höflich zu der am

**Mittwoch, 28. März 2018 um 19:30 Uhr**

im Sitzungssaal des Gemeindeamtes stattfindenden

Sitzung des Gemeinderates eingeladen.

### **Tagesordnung:**

- 1** Prüfberichte des örtl. Prüfungsausschusses vom 20.02. und 13.03.2018 - Kenntnisnahme.
- 2** Rechnungsabschluss 2017 der Marktgemeinde Prambachkirchen - Beratung und Beschluss.
- 3** Rechnungsabschluss 2017 des VFI der Mgde. Prambachkirchen & Co KG - Beratung und Beschluss.
- 4** Voranschlag 2018, Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen-Eferding - Kenntnisnahme.
- 5** Verkauf der Liegenschaft in Unterprambach 5 - Beratung und Beschluss.
- 6** Flächenwidmungsplan Nr. 4 - Änderung Nr. 17 - Wohngebietserweiterung Strassfeld - Beratung und Beschluss.
- 7** Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED - Beratung.
- 8** Bestellung FF- Pflichtbereichskommandant und Stv. - Beratung und Beschluss.
- 9** Allfälliges.

Um pünktliches und verlässliches Erscheinen wird gebeten. Sollten Sie an der Teilnahme verhindert sein, bitten wir Sie, das Gemeindeamt unter Mitteilung des Verhinderungsgrundes zu benachrichtigen.

Bürgermeister:

Schweitzer Johann

Der Vorsitzende, Bgm. Johann Schweitzer, eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am **20.03.2018** unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde und
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom **15.02.2018** lag während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht auf und liegt auch noch während der Sitzung zur Einsicht auf.

Gegen diese Verhandlungsschrift können bis zum Schluss der Sitzung Einwendungen vorgebracht werden.

**TOP 1: Prüfungsberichte des örtl. Prüfungsausschusses vom 20.02.2018 und  
13.03.2018 - Kenntnisnahme**

Der Vorsitzende ersucht Herrn GR Daniel Wöß, Obmann des örtl. Prüfungsausschusses, um Verlesung des Prüfberichtes.

**Prüfbericht**

**anlässlich der Prüfungsausschusssitzung vom 20.02.2018**

**TOP 1: Parkplatz Ortszentrum, Generalsanierung**

*Im Jahr 2017 wurde der Parkplatz im Ortszentrum (Humer-Parkplatz) neu asphaltiert, eine Steinmauer und ein Stiegenaufgang errichtet sowie die Böschung neu bepflanzt. Die Kosten betrugen insgesamt € 48.901,00. Die Angebote wurden mit den Rechnungen verglichen.*

*Die Rechnung über den Stiegenaufgang ergibt eine Kostenerhöhung gegenüber dem Angebot der Fa. Held & Francke (Regiearbeiten). Ansonsten wurden keine Beanstandungen festgestellt.*

**TOP 2: Reisekosten, Sitzungsgelder 2017**

*Im Jahr 2017 wurden Reisekosten (Gemeindebedienstete und Mandatäre) im Gesamtbetrag von € 3.767,72 abgerechnet. Die Reisekostenabrechnungen wurden überprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.*

*Weiters wurde 2017 den Gemeindemandatären für insgesamt 24 Sitzungen (GR, GV und Ausschüsse) ein Gesamtbetrag von € 6,972,84 an Sitzungsgeldern ausbezahlt.*

*Die Sitzungsgeldabrechnung wurde überprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.*

**TOP 3: Freiwillige Leistungen der Gemeinde 2017**

*Im Jahr 2017 wurden freiwillige Leistungen in Höhe von € 21.725,77 (einnahmenbereinigt) ausgezahlt.*

*Die maximale Höhe der Förderungsausgaben für das Jahr 2017 hätte ergeben:  
€ 18,00 x 3021 Einwohner (GR-Wahl 2015) = € 54.378,-*

*Die Kontoblätter und Belege wurden stichprobenweise überprüft. Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.*

**TOP 4: Allfälliges**

*Keine Wortmeldungen.*

**Prüfbericht**  
**anlässlich der Sitzung des Prüfungsausschusses am 13.03.2018**

**TOP 1: Mgdle Prambachkirchen – Rechnungsabschluss 2017**

Der Rechnungsabschluss 2017 der Marktgemeinde wurde überprüft. Mit Einnahmen und Ausgaben von € 5.799.853,65 ergibt sich im ordentlichen Haushalt ein ausgeglichenes Ergebnis. Der außerordentliche Haushalt weist einen Abgang von € 73.800,79 aus. Die Überprüfung ergab keine Beanstandungen.

**TOP 2: VFI Prambachkirchen & Co KG – Rechnungsabschluss 2017**

Der Rechnungsabschluss 2017 der VFI KG wurde überprüft. Die Überprüfung ergab keine Beanstandungen.

**TOP 3: Volksschule / Neue Mittelschule / Schülerhort – Globalbudget 2017**

Volksschule

Die Volksschule erhält von der Gemeinde jährlich € 6.000,-. Per 31.12.2016 ergab sich ein Überschuss von € 1.645,42. Bei Einnahmen von € 6.279,92 und Ausgaben von € 7.771,57 ergibt sich per 31.12.2017 ein Guthaben von € 153,77.

Neue Mittelschule

Die Neue Mittelschule erhält von der Gemeinde jährlich € 8.000,-. Per 31.12.2016 ergab sich ein Überschuss von € 552,34. Bei Einnahmen von € 8.190,47 und Ausgaben von € 9.278,31 ergibt sich per 31.12.2017 ein Saldo von € 535,50.

Schülerhort

Nach einem Überschuss im Jahr 2015 von € 2.517,89 wurden im Jahr 2016 keine Zuschüsse durch die Gemeinde getätigt. Da sich per 31.12.2016 ein Guthaben von € 487,15 ergab, wurde auch für 2017 kein Zuschuss geleistet.

Bei Einnahmen von € 0,00 und Ausgaben von 452,37 ergibt sich per 24.07.2017 ein Guthaben von € 34,83.

Es wird ersucht festzustellen, ob bzw. von wem die weiteren Konten (Subkonten Klassen) der Volksschule und NMS geprüft werden.

Die vorliegenden Belege wurden überprüft und es wird die sparsame und widmungsgemäße Verwendung der Mittel bestätigt. Die Überprüfung ergab keine Beanstandungen.

**TOP 4: Kindergarten Prambachkirchen – Abgangsdeckung 2017**

Der Kindergarten Prambachkirchen wird von der Pfarre geführt. Derzeit besteht der Kindergarten aus 5 Gruppen, davon 2 Integrationsgruppen, plus 2 Krabbelgruppen. Laut Vereinbarung mit der Pfarre vom Juni 1993 hat sich die Gemeinde verpflichtet, der Pfarre einen höchstmöglichen Beitrag zum ungedeckten Abgang zu leisten.

### Rechnungsabschluss Gemeinde:

Der Bereich Kindergarten, Kindergartentransport und Krabbelgruppe weist im RA 2017 mit Einnahmen von € 54.403,70 und Ausgaben von € 359.371,40 einen Abgang von € 304.967,70 aus.

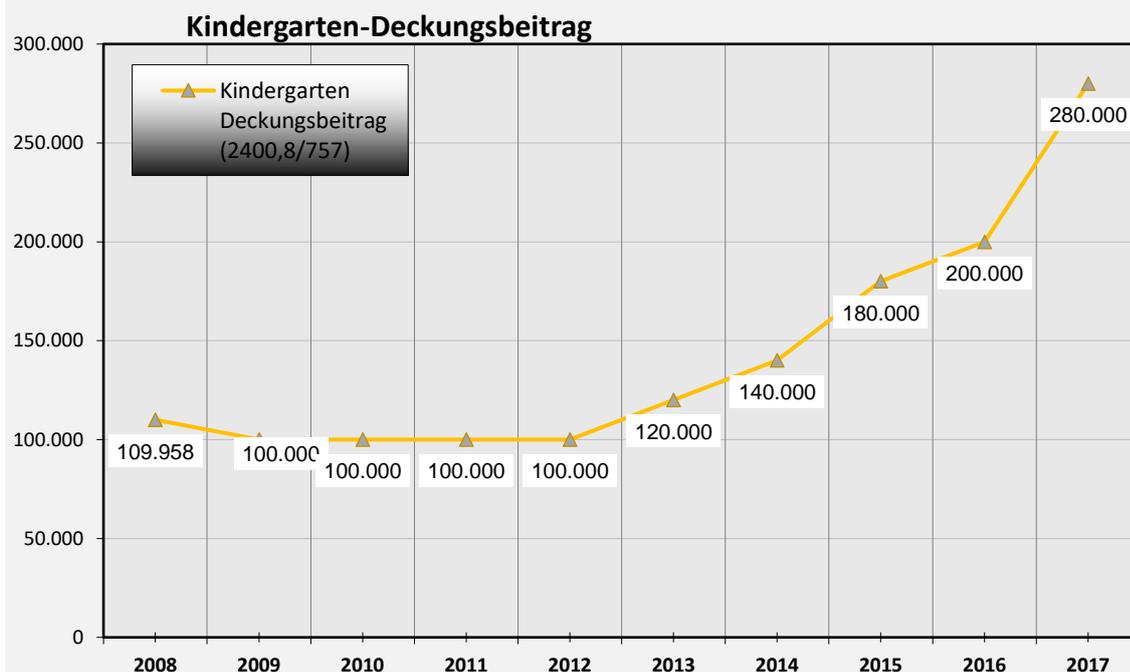
### Jahresrechnung Pfarre:

Mit Ausgaben von € 766.910,05 und Einnahmen von € 690.919,25 weist die Jahresrechnung des Pfarrkindergartens einen Abgang von € 75.990,80 aus. Allerdings resultiert dieser zur Gänze aus dem Jahr FJ 2016. Der Kassenstand Ende 2017 beträgt € 46.975,76.

Der Hauptanteil der Ausgaben besteht mit 96,30% aus Personalkosten und ist von der Gemeinde nicht beeinflussbar.

Die Kassenaufzeichnungen und Belege wurden vom Prüfungsausschuss der Pfarre überprüft und für in Ordnung befunden. Eine Abschrift des Prüfprotokolls liegt vor.

**Somit erscheint eine Erhöhung des Deckungsbeitrags für 2018 notwendig. Im Voranschlag sind € 280.000 vorgesehen (Kindergarten € 200.000, Krabbelstube € 80.000). Es wird vorgeschlagen, den Deckungsbeitrag 2018 um weitere € 60.000 auf insgesamt € 340.000 anzuheben. Der Nachtragsvoranschlag ist entsprechend anzupassen. Es ist davon auszugehen, dass für 2019 mit noch höheren Kosten zu rechnen ist.**



Die Prüfung der Kindergartenabrechnung ergab keine Beanstandungen.

### **TOP 5: Allfälliges**

Keine Wortmeldungen.

AL Hoffmann:

Zu TOP 1 des Prüfberichtes vom 20.02.2018 - Parkplatz Ortszentrum, Generalsanierung:

Zum Zeitpunkt der Angebotseinholung war geplant, dass u.a. die Verlegung des Kleinsteinpflasters (Würfel 8x8x8cm) auf den Stufen und am Podest sowie die Versetzung der Fundamentrohre für den Handlauf vom Bauhofpersonal gemacht wird.

Mangels Personalkapazitäten wurden die Arbeiten dann aber doch von Fa. H&F gemacht.

Zu TOP 3 des Prüfberichtes vom 13.03.2018 – Volksschule / Neue Mittelschule / Schülerhort – Globalbudget 2017:

Neben dem Hauptkonto, auf welches die Gemeinde das Globalbudget überweist, werden von der NMS noch zwei Subkonten geführt. Darauf werden z.B. Abrechnungen für Elternbeiträge, Schulmilch, Schulfotograf, Werk- und Ausflugsbeiträge, Getränkeautomat, Sponsorengelder, Elternverein, etc. abgewickelt. Da es sich hierbei um schulinterne Angelegenheiten handelt, hat die Gemeinde keine Einsicht auf diese Konten. Die Prüfung und Verantwortung zu diesen Konten obliegt allein der Schulleitung.

Bgm. Johann Schweitzer:

Zu TOP 4 des Prüfberichtes vom 13.03.2018 – Kindergarten Prambachkirchen, Abgangsdeckung 2017:

Die Gemeinde ist im Rahmen des Kindergartenkuratoriums in den Pfarrkindergarten eingebunden. Der Kindergarten ist personalmäßig nicht überbesetzt. Wir haben einen guten Zuzug an Jungfamilien und diese erwarten sich ein entsprechendes Angebot. Finanziell gesehen ist das eine Herausforderung für die Gemeinde. Über den OÖ. Gemeindebund stehen wir in ständiger Diskussion mit dem Land bzw. dem Bund, die ja die Kriterien für den Betrieb eines Kindergartens (Anforderungen an Personal, Ausstattung) vorgeben und die Gemeinden die Abgänge finanzieren müssen.

**Die Prüfberichte werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.**

## **TOP 2: Rechnungsabschluss 2017 der Marktgemeinde Prambachkirchen – Beratung und Beschluss**

Bgm. Johann Schweitzer:

Der Rechnungsabschluss 2017 wurde erstellt und liegt zur Beratung und Beschlussfassung vor. Er wurde am 13.03.2018 kundgemacht und lag zwei Wochen im Gemeindeamt zur Einsicht auf; Einwände wurden keine eingebracht.

Der Rechnungsabschluss wurde dem Gemeinderat im Intranet zum Download zur Verfügung gestellt.

Der örtliche Prüfungsausschuss hat den RA in seiner Sitzung am 13.03.2018 überprüft – es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Die Abweichungen über € 3.500 und gleichzeitig mehr als 10% gegenüber der Voranschlagssumme sind im Rechnungsabschluss ab Seite 175 ersichtlich.

## Ordentlicher Haushalt:

Einnahmen:	5.799.853,65
Ausgaben:	5.799.853,65
<b>Saldo:</b>	<b>0,00</b>

Das Ergebnis 2017 weist einen ausgeglichen ordentlichen Haushalt auf. Allerdings konnte der Ausgleich nur mit einer Rücklagenentnahme (Allgemeine Rücklage) von € 84.892,16 geschafft werden. Unter Berücksichtigung der Zugänge ergibt sich insgesamt ein Rücklagen- Abgang von € 64.839,26.

## Zuführung freier Mittel an den außerordentlichen Haushalt:

Bei 13 außerordentlichen Vorhaben war die Zuführung von freien Haushaltsmittel möglich bzw. erforderlich. Die Zuführung für den Fahrzeugankauf Essen auf Rädern wurde zur Gänze aus diesem Ansatz (Rücklagenansparung) finanziert.

Haushaltskonto	Vorhabensbezeichnung	Soll 2017
6/163001+910000	FF Prambachkirchen Ankauf Kommandobus 2017	17.804,53
6/163900+910000	Freiw. Feuerwehren Einsatzbekleidung NEU	2.773,52
6/210000+910000	Öffentliche Pflichtschulen Digitalisierung / WLAN	1.148,99
6/211200+910000	Volksschule - Brandschutzportale	4.975,20
6/211300+910000	Volksschule Sanierung	5.214,00
6/240300+910000	Kindergarten - Ankauf Gebäude + Grundstück/Parkplatzerrichtung	27.000,00
6/240800+910000	Kindergarten - Zubau Krabbelstube	1.740,11
6/262100+910000	Sportanlage-Erneuerung Zaun/Rasen	2.680,45
6/423001+910000	Essen auf Rädern - Fahrzeugankauf Opel Kombo	14.845,52
6/612600+910000	Straßenbauprogramm 2014 - 2016	6.714,78
6/612700+910000	Straßenbauprogramm 2017-2019	20.000,00
6/617004+910000	Bauhof - Fahrzeugankauf Pritsche Ford Transit	20.521,14
6/617300+910000	Bauhof - Fahrzeugankauf Radlader CASE	25.666,98
		<b>151.085,22</b>

Aus dem außerordentlichen Haushalt wurde ein Überschuss von € 8.250,74 (Vorhaben Ortsentwicklung/Ortsgestaltung) in den ordentlichen Haushalt rückgeführt.

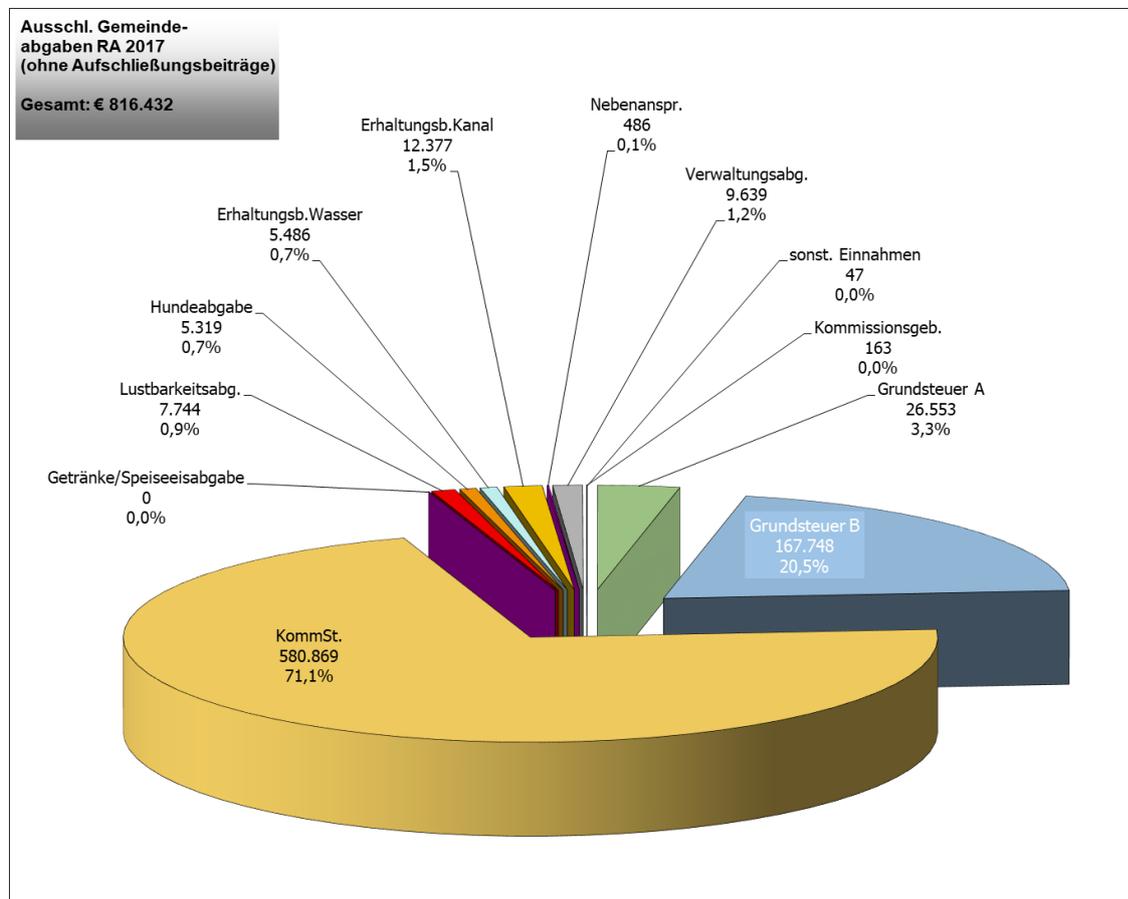
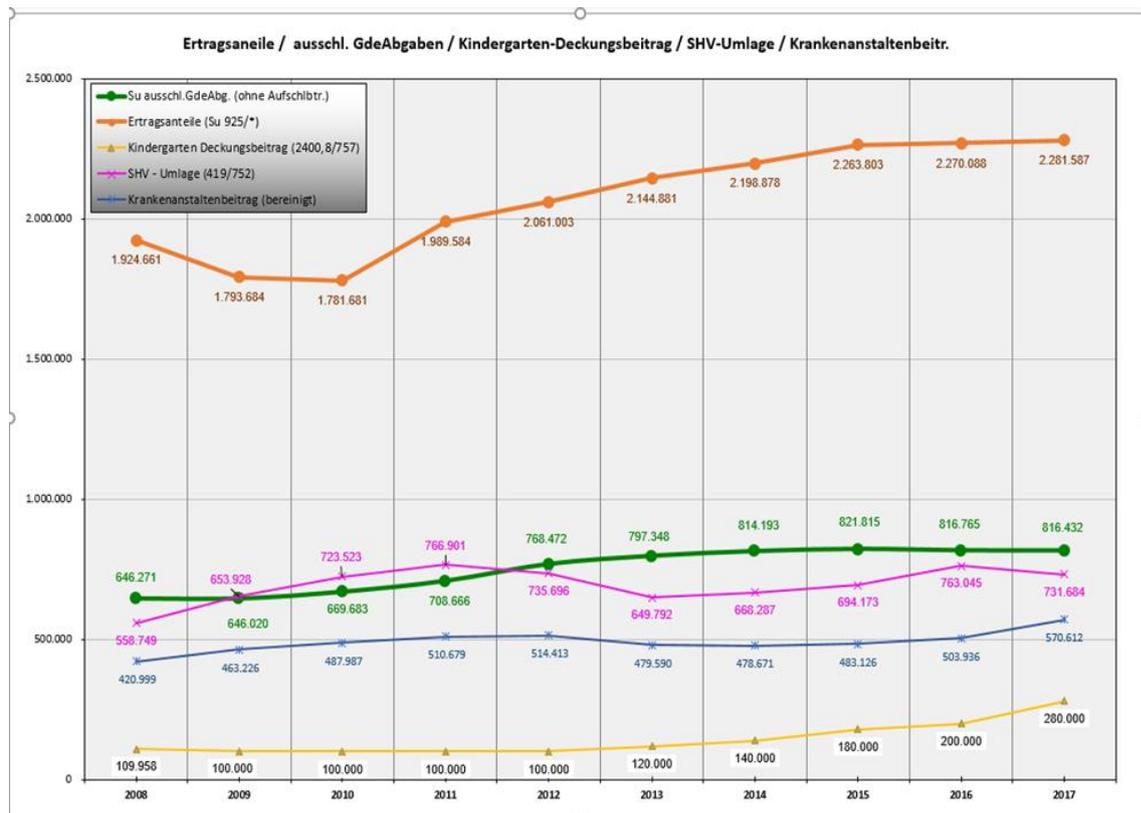
Die Summe der zweckgebundenen Zuführungen beträgt € 315.054,27.

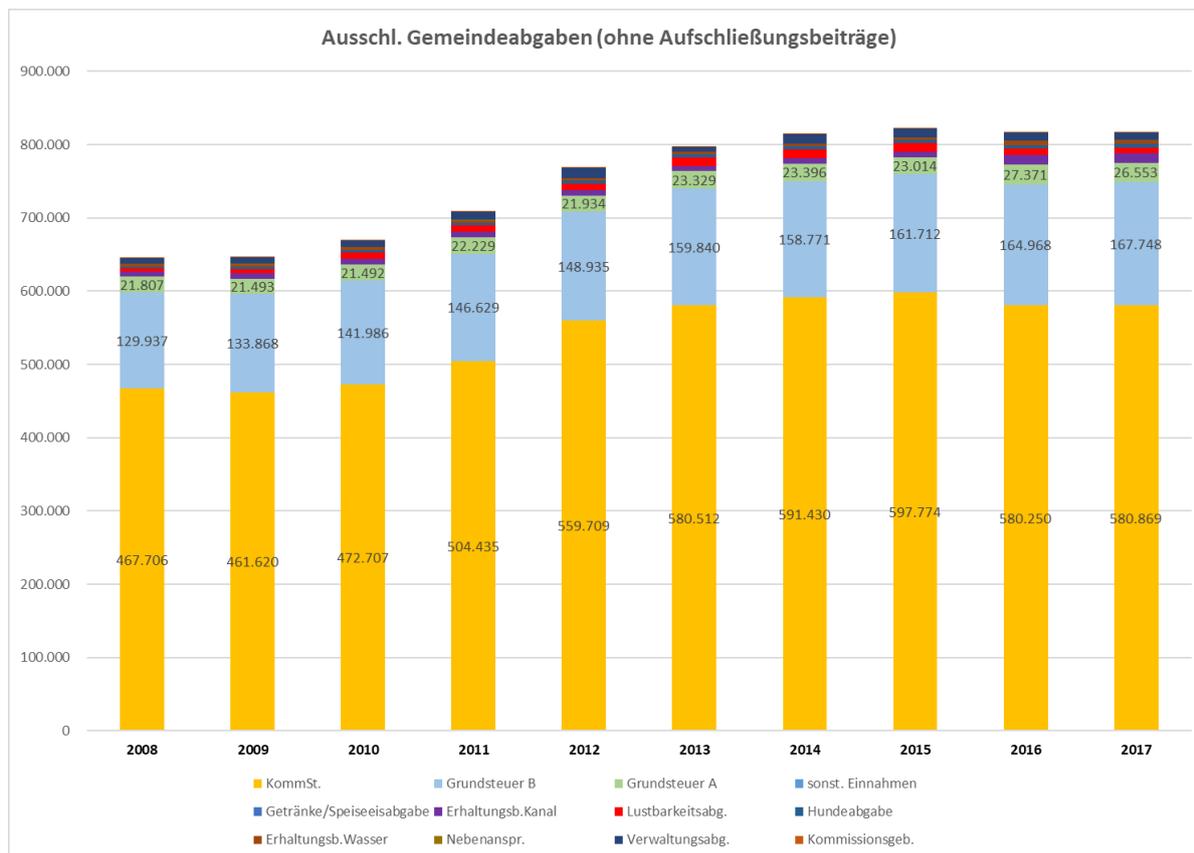
## Ertragsanteile, ausschließliche Gemeindeabgaben, Kindergarten-Deckungsbeitrag, SHV- Umlage, Krankenanstaltenbeitrag:

Einnahmeseitig stagnieren die Ertragsanteile und die ausschließlichen Gemeindeabgaben gegenüber 2016, während beim Kindergarten-Deckungsbeitrag und beim Krankenanstaltenbeitrag in Summe Mehrausgaben von rund € 146.700 zu verzeichnen sind.

Der SHV-Beitrag hat sich gegenüber dem FJ 2016 um ca. € 31.400 reduziert (Begründung: Umlage 2016 - 27% der Finanzkraft, 2017 - 25%).

Somit ist festzustellen, dass allein aus der Gegenüberstellung gegenständlicher Posten eine Mehrbelastung für die Gemeinde in Höhe von rund € 104.000 gegenüber dem FJ 2016 gegeben ist.





## Ergebnisse „laufender Betrieb“

In den Ergebnissen „laufender Betrieb“ wurden in Ausgaben und Einnahmen sämtliche Rücklagenbuchungen und Zuführungen freier Mittel an bzw. aus dem außerordentlichen Haushalt herausgerechnet, um das tatsächliche wirtschaftliche Nettoergebnis der Gemeinde darzustellen.

Hier ist festzustellen, dass das Ergebnis 2017 markant schlechter ausgefallen ist als 2016.

FJ	Saldo Lfd. Betrieb
2012	14.832
2013	311.830
2014	181.859
2015	206.577
2016	193.017
2017	72.869

## Außerordentlicher Haushalt:

Einnahmen:	3.044.260,22
Ausgaben:	3.118.061,01
<b>Saldo:</b>	<b>- 73.800,79</b>

## Übersicht:

Vorhaben	Vorhabensbezeichnung	Einnahmen	Ausgaben	Saldo	Bedeckung
163001	FF Prambachkirchen Ankauf Kommandobus 2017	45.943,03	45.943,03	0,00	
163900	Freiw. Feuerwehren Einsatzbekleidung NEU	4.693,52	5.893,52	-1.200,00	BZ
210000	Öffentliche Pflichtschulen Digitalisierung / WLAN	1.148,99	1.148,99	0,00	
211200	Volksschule - Brandschutzportale	18.975,20	18.975,20	0,00	
211300	Volksschule Sanierung	5.214,00	5.214,00	0,00	
211400	Volksschule - Schulische Tagesbetreuung	0,00	2.197,23	-2.197,23	100%-Finanzierung
212100	Neue Mittelschule - Sanierung 2010	233.500,00	233.500,00	0,00	
212400	Neue Mittelschule - Schulische Tagesbetreuung	0,00	919,34	-919,34	100%-Finanzierung
240300	Kindergarten - Ankauf Gebäude + Grundstück/Parkplatzerrichtung	645.246,00	647.864,43	-2.618,43	Schneeberger, oH-Beitrag
240800	Kindergarten - Zubau Krabbelstube	362.180,11	447.580,11	-85.400,00	BZ und LZ je 42.700
262100	Sportanlage-Erneuerung Zaun/Rasen	41.080,45	41.080,45	0,00	
363000	Ortsentwicklung und Ortsgestaltung	8.250,74	8.250,74	0,00	
423001	Essen auf Rädern - Fahrzeugankauf Opel Kombo	14.845,52	14.845,52	0,00	
612600	Straßenbauprogramm 2014 - 2016	15.236,11	15.236,11	0,00	
612700	Straßenbauprogramm 2017-2019	112.966,66	140.858,82	-27.892,16	BZ, LZ
617004	Bauhof - Fahrzeugankauf Pritsche Ford Transit	22.221,14	22.221,14	0,00	
617300	Bauhof - Fahrzeugankauf Radlader CASE	41.866,98	66.866,98	-25.000,00	BZ
810000	Wasserversorgung	154.953,41	154.953,41	0,00	
816000	Straßenbeleuchtung Modernisierung (LED-Umstellung)	0,00	3.370,00	-3.370,00	
840200	Grunderwerb-/Verkauf Sonnleitner-Hügelsberger	370,00	1.177.508,85	-1.177.138,85	Einnahmen bei Grundstücksverkauf
840300	Grunderw. Sonnleitner/Hügelsberger Vorfinanz.	1.170.000,00	0,00	1.170.000,00	Tilgungen bei Grundstücksverkauf
851000	Abwasserbeseitigung	14.293,62	15.000,00	-706,38	Ausfinanzierung mit Endabrechnung Digit. Leitungskataster
851100	Abwasserbeseitigung - BA11 (2014-2016)	47.803,18	47.803,18	0,00	
851200	Abwasserbeseitigung - BA 12 (2016 - )	83.471,56	829,96	82.641,60	Ausgaben größt. 2018 und Folgejahre
		<b>3.044.260,22</b>	<b>3.118.061,01</b>	<b>-73.800,79</b>	

## Vermögen:

Anfangsstand 2017:	12.657.304,12
Zugang:	456.548,98
Abgang:	571.076,17
<b>Endstand 2017:</b>	<b>12.542.776,93</b>
Veränderung:	- 114.527,19

Der Zugang besteht größtenteils aus dem Ankauf Grundstück Kindergarten und Strassfeld, der Anlage von Rücklagen und Inventarbuchungen, der Abgang aus Abschreibungen und Rücklagenentnahmen.

## Schulden:

Anfangsstand 2017:	6.134.403,73
Zugang:	80.000
Abgang:	270.905,55
<b>Endstand 2017:</b>	<b>5.943.498,18</b>
Veränderung:	- 190.905,55

Beim Zugang handelt es sich um Restzuzahlungen für den Kindergartenzubau (€ 10.000) und Grundstücksankauf Sonnleitner/Hügelsberger (€ 80.000). Der Abgang besteht zum größten Teil aus Darlehenstilgungen für den Kanalbau (€ 255.496,30).

Pro-Kopf-Verschuldung:

€ 5.943.498,18 / 2.871 Einwohner (Stichtag 31.10.2015) = € **2.070,18**

Pro-Kopf-Verschuldung inkl. Gemeinde-KG:

5.943.498,18 + € 298.321,26 (KG) = € 6.241.819,44 / 2.871 Ew = € **2.174,09**

**Rücklagen:**

Anfangsstand 2017:	616.945,69
Zugang:	33.571,48
Abgang:	- 98.410,74
<b>Endstand 2017:</b>	<b>552.106,43</b>
Veränderung:	- 64.839,26

Den größten Anteil am Zugang bildet die Rücklage Abwasserbeseitigung, am Abgang Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage sowie Essen auf Rädern (für Fahrzeugankauf).

**Haftungen:**

Anfangsstand 2017:	1.533.209,25
Zugang:	0,00
Abgang:	543.844,94
<b>Endstand 2017:</b>	<b>989.364,31</b>

Die Gemeinde haftet entsprechend ihrem Anteil an Darlehen beim Wasserverband Prambachkirchen u. Umgebung, beim Reinhaltverband Aschachtal, Reinhaltungsverband Eferding sowie für die Gemeinde-KG.

Der Haftungsstand für die Gemeinde-KG beträgt Ende 2017 € 298.321,26. Die Darlehensrückzahlungen bei der Gemeinde-KG sind auch für den deutlichen Rückgang des Haftungsstandes verantwortlich.

Bgm. Johann Schweitzer:

Wie bereits erwähnt, ist die SHV-Umlage gegenüber 2016 auf Grund der Reduktion des Umlageprozentsatzes zurückgegangen. Für 2018 wurde die Umlage mit 27% der Finanzkraft veranschlagt, er rechnet aber damit, dass wir wieder mit 25% auskommen.

Was den außerordentlichen Haushalt betrifft – hier haben wir viel in neue Fahrzeuge investiert, diesbezüglich war es ein außergewöhnliches Jahr.

**Antrag:**

Vizebgm. Rudolf Krautgartner: Der Rechnungsabschluss 2017 konnte nur mit einer Rücklagenentnahme ausgeglichen werden. Auch in Zukunft haben wir einiges vor und es ist ein sparsamer Umgang mit den Mitteln notwendig.

Er stellt den **Antrag**, den Rechnungsabschluss 2017, so wie er vorliegt und erläutert worden ist, zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen.

**Abstimmung (Handzeichen):**

**Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.**

## TOP 3: Rechnungsabschluss 2017 – VFI Prambachkirchen & Co KG – Beratung und Beschluss

Bgm. Johann Schweitzer:

Der Rechnungsabschluss 2017 wurde erstellt und liegt zur Beratung und Beschlussfassung vor. Er wurde dem Gemeinderat im Intranet zum Download zur Verfügung gestellt. Der Prüfungsausschuss hat den Rechnungsabschluss 2017 in seiner Sitzung am 13. März 2018 überprüft und für in Ordnung befunden.

Über die Gemeinde-KG wurde das Projekt Hauptschulsanierung abgewickelt. Die Sanierungskosten inklusive Installation einer PV-Anlage betragen € 3.515.639,06. Die Abweichungen von über € 1.000 und gleichzeitig 5% der Voranschlagssumme sind auf Seite 47 des Rechnungsabschlusses ausgewiesen.

**Übersicht:**

<b>Finanzierung</b>	
Landesförderung (Vorfinanzierung durch Darlehen)	2.448.000
Landesförderung PV	7.500
Eigendarlehen	1.039.000
w rs Kostenersatz	550
Geldmitteleinlage Gde	20.589
<b>Su Kosten</b>	<b>3.515.639</b>

Der ordentliche Haushalt 2017 ist mit Einnahmen und Ausgaben von € 94.538,22 in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

Der außerordentliche Haushalt weist einen Abgang von € 10.379,55 aus.

	Einnahmen		Ausgaben		Saldo 2017
<b>Ordentlicher Haushalt</b>	Miete	22.632,00	2.485,80	Beratungskosten, GEMDAT Rechenzentrum, Notebook	
	Betriebskosten	13.371,02	9.510,07	Gebäudeinstandhaltung, San. Duschen	
	Verwaltungskostenpauschale	11.336,15	178,57	Telekommunikation	
	Sonst. Einnahmen	476,15	7.228,55	Darlehenszinsen	
	Habenzinsen	2,68	3.285,13	Gebäudeversicherung	
			9.068,36	Gemeindeabgaben	
			114,83	Geldverkehr (Zinsen, Spesen)	
	Zwischensumme I	47.818,00	31.871,31		15.946,69
			62.666,91	Anlagenabschreibung	
	Zwischensumme II	47.818,00	94.538,22		-46.720,22
Verlustausbuchung oH	46.720,22				
<b>Ergebnis oH</b>	<b>94.538,22</b>	<b>94.538,22</b>		<b>0,00</b>	
AOH	Einnahmen		Ausgaben		Saldo 2016
<b>2120 Sanierung Neue Mittelschule</b>	Darlehensaufnahmen (Eigen) <b>Landesförderungen</b> , Geldeinlagen Gemeinde	233.500,00	233.500,00	Sanierungskosten (Abgang VJ)	0,00
<b>2129 Vorfinanzierung</b>	Darlehensaufnahme Vorfinanzierung ( <b>ÜS VJ</b> )	372.300,00	233.500,00	Darlehenstilgung	138.800,00
<b>9140 Kapitalkonten u. Beteiligungen</b>	Liquiditätszuschüsse Gemeinde, AfA (Gegenbuchung oH)	177.191,06	326.370,61	Verlust oH, Tilgung Eigenmitteldarlehen, Abgang VJ	-149.179,55
					<b>-10.379,55</b>

## Vermögen/Schulden:

<b>Vermögen</b>	Stand Beginn 2017 inkl. Grundstück	3.971.656,71
	Zugang Notebook	944,88
	AfA Gebäude	-62.572,42
	AfA Notebook	-94,49
	<b>Stand Ende 2017</b>	<b>3.909.934,68</b>
<b>Schulden</b>	Stand Beginn 2017	664.170,89
	Tilgung	-365.849,63
	<b>Stand Ende 2017</b>	<b>298.321,26</b>

### **Antrag:**

GR Walter Schnelzer stellt den **Antrag**, den Rechnungsabschluss 2017 der Gemeinde-KG, so wie er vorliegt und erläutert worden ist, zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen.

Bgm. Johann Schweitzer: Wie man sieht, hat sich der Darlehensstand schon deutlich reduziert. 2020 werden wir mit der Bedienung der Darlehen fertig sein. Es war richtig, dass wir die Darlehen mit einer Laufzeit von nur 10 Jahren aufgenommen haben und damit den Vorteil der niedrigen Zinsen in diesem Zeitraum nutzen können.

### **Abstimmung (Handzeichen):**

**Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung**

## **TOP 4: Voranschlag 2018, Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen-Eferding - Kenntnisnahme**

### Bgm. Johann Schweitzer:

Der vom Gemeinderat am 14. Dezember 2017 beschlossene Voranschlag 2018 wurde einer Prüfung durch die BH Grieskirchen-Eferding unterzogen. Der Voranschlag wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und von der Bezirkshauptmannschaft ohne Beanstandungen zur Kenntnis genommen.

# Prüfungsbericht zum Voranschlag 2018 der Marktgemeinde Prambachkirchen

## Ordentlicher Haushalt:

### **Wirtschaftliche Situation:**

Der ordentliche Haushalt wurde bei Einnahmen und Ausgaben von 5.653.800 Euro ausgeglichen erstellt.

### Entwicklung der wesentlichen Zahlen im Vergleich zum Voranschlag des Vorjahres:

	NVA 2017	VA 2018	+günstiger -ungünstiger
Ergebnis o.H.	0	0	0
<b>Einnahmen</b>			
Ertragsanteile	2.278.000	2.374.100	+96.100
Ehem. Strukturhilfe / Strukturfonds Gde.Finanz.Neu		186.600	+186.600
Finanzzuweisung § 25 FAG 2017	44.400	29.200	-15.200
Finanzzuweisung § 24 Abs. 1 FAG 2017	0	0	0
Finanzzuweisung § 24 Abs. 2 FAG 2017	15.400	15.400	0
Gemeindeabgaben	827.900	818.600	-9.300
<b>Ausgaben</b>			
Investitionen	13.000	19.600	-6.600
Instandhaltungen	117.700	107.300	+10.400
Personal inkl. Pensionen	993.500	923.900	+69.600
SHV-Bezirksumlage	731.700	786.000	-54.300
Krankenanstaltenbeitrag (inkl. Gutschrift)	570.700	612.400	-41.700

### Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt:

An Zuführungen sind insgesamt Mittel in Höhe von 345.000 Euro vorgesehen. Davon stammen:

- 194.000 Euro aus Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen und
- 151.000 Euro aus allgemeinen Haushaltsmitteln.

Die Zuführung der allgemeinen Haushaltsmittel entspricht einem Anteil von 2,67 % der Einnahmen im ordentlichen Haushalt.

### Verwendung von zweckgebundenen Einnahmen:

Eine widmungsgemäße Verwendung der Einnahmen aus Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen Verkehr, Wasser und Kanal ist gegeben.

### **Rücklagen:**

Der Gesamtstand an Rücklagen beträgt laut Nachweis am Jahresbeginn 421.800 Euro. Durch Zugänge von insgesamt 5.200 Euro und Abgänge von insgesamt 66.100 Euro (Haushaltsausgleich) wird sich der Gesamtstand um voraussichtlich 60.900 Euro reduzieren. Am Ende des Jahres wird mit einem Gesamtrücklagenbestand von 360.900 Euro gerechnet. Davon betreffen 186.100 Euro Mittel, die aus den zweckgebundenen Einnahmen (Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen Wasser, Kanal) stammen.

### **Fremdfinanzierung:**

Im Voranschlag sind Darlehensneuaufnahmen von 150.000 Euro vorgesehen. Der Netto-Schuldendienst im ordentlichen Haushalt soll sich nach Abzug der erhaltenen Finanzierungszuschüsse auf 739.900 Euro belaufen (*Vergleich im VA 2017 = 155.900 Euro*).

Bei der Marktgemeinde laufen noch Darlehen für die Abwasserbeseitigung mit einer auf 33 Jahre gestreckten Darlehenslaufzeit. Mit Hinweis auf die Ausführungen im Voranschlagserlass wird die Marktgemeinde darauf aufmerksam gemacht, dass eine Reduktion auf die Laufzeit der entsprechenden Zuschusspläne für die Marktgemeinde möglich und zu prüfen ist.

Der Kassenkredit wurde im Rahmen der gesetzlichen Höchstgrenze nach § 83 Abs. 1 der Oö. GemO 1990 festgelegt.

### **Öffentliche Einrichtungen - Gebührenhaushalt:**

Die Abfallbeseitigung weist einen Abgang von 16.700 Euro aus. Die Einrichtung Abfallbeseitigung ist ausgabendeckend zu führen.

Die Betriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung werden positiv geführt. Die bestehenden Mindestvorgaben bzw. -gebühren werden eingehalten.

<i>Bereich</i>	<i>2017</i>		<i>2018</i>	
	<i>Überschuss</i>	<i>Abgang</i>	<i>Überschuss</i>	<i>Abgang</i>
<i>Schülerausspeisung</i>		29.800		30.400
<i>Gemeindekindergarten</i>		227.100		226.000
<i>Kindergartentransport</i>		8.000		8.900
<i>Krabbelstube</i>		82.800		83.000
<i>Essen auf Rädern</i>	1.800		5.200	
<i>Wasserversorgung</i>	45.000		0	0
<i>Abwasserbeseitigung</i>	90.300		114.600	
<i>Abfallbeseitigung</i>		14.400		16.700
<i>Freibad</i>		52.800		51.500

### **Feuerwehrwesen:**

Für die Feuerwehr ist im Voranschlag ein Aufwand von 12,77 Euro pro Einwohner vorgesehen. Die Marktgemeinde liegt damit unter dem Bezirksdurchschnitt.

### **Personalaufwendungen:**

Der Aufwand für Personal (inkl. Pensionen) beläuft sich auf 923.900 Euro (Vergleich im VA 2017 = 993.500 Euro). Dies entspricht 16,34 % der veranschlagten ordentlichen Einnahmen.

Die Verringerung der Personalkosten gegenüber dem Voranschlag 2017 resultiert weitgehend durch die Auflassung (Einstellung) des Hortbetriebes.

### **Dienstpostenplan:**

Der Dienstpostenplan entspricht dem zuletzt aufsichtsbehördlich zur Kenntnis genommenen Stand.

### **Außerordentlicher Haushalt:**

Der außerordentliche Haushalt umfasst ein Ausgabevolumen von 1.541.300 Euro und ist mit einem Fehlbetrag von 94.000 Euro veranschlagt. Auf die Bestimmungen des § 75 Abs. 5 der Oö. GemO 1990 wird hingewiesen.

Auf die Bestimmungen des § 80 Abs. 2 Oö. GemO 1990 wird verwiesen. Vorhaben im laufenden Jahr dürfen nur insoweit begonnen und fortgeführt werden, als die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

### **Mittelfristiger Finanzplan (MFP):**

Der Gemeinderat hat mit dem Voranschlag den MFP mitbeschlossen.

Dieser weist im Prognosezeitraum 2018 bis 2022 Budgetspitzen von 108.200 Euro bis 307.900 Euro aus.

Entwicklung Budgetspitzen:

<i>MFP 2018</i>	<i>MFP 2019</i>	<i>MFP 2020</i>	<i>MFP 2021</i>	<i>MFP 2022</i>
<i>108.200</i>	<i>161.900</i>	<i>301.500</i>	<i>307.900</i>	<i>272.000</i>

Im mittelfristigen Investitionsplan wurde eine Prioritätenlistung vorgenommen.

Die bei den außerordentlichen Vorhaben aufgenommenen Landeszuschüsse entsprechen in ihrer Höhe den von der Aufsichtsbehörde bekannt gegebenen Förderquoten.

### **Weitere Feststellungen:**

- Die Veranschlagung der Kosten für den Vertretungskörper (sh. VA-Erlass 2018, Seite 15 in Form von Vergütungsbuchungen bei der Voranschlagsstelle 2/0000-8299) wurde vermisst. Die Darstellung hat im Nachtragsvoranschlag bzw. spätestens im Rechnungsabschluss zu erfolgen.

### **Schlussbemerkung:**

Die Finanzlage der Gemeinde wird als stabil beurteilt; der Voranschlag wurde vorschriftskonform erstellt und wird zur Kenntnis genommen. Es gab keinerlei Grund für Beanstandungen.

Grieskirchen, am 07. Februar 2018

Der Bezirkshauptmann:

Mag. Christoph Schweitzer, MBA

Der Prüfer:

Roland Weiß

---

### **Feststellungen zum Voranschlag der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Prambachkirchen & Co KG“:**

Der Voranschlag der Gemeinde-KG verzeichnet ordentliche Einnahmen und Ausgaben von 84.100 Euro, wobei ein Verlust in Höhe von 35.600 Euro an den außerordentlichen Haushalt übertragen wird.

Der außerordentliche Haushalt weist bei Einnahmen und Ausgaben von 550.300 Euro ein ausgeglichenes Ergebnis auf.

Gesellschafterzuschüsse an den „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Prambachkirchen & Co KG“ aus dem ordentlichen Haushalt der Gemeinde sind in Höhe von 115.500 Euro vorgesehen.

Über die Gemeinde-KG wird das Projekt Neue Mittelschule abgewickelt, dessen Ausfinanzierung auch im MFP vorgesehen ist.

Der Schuldenstand beträgt am Ende des Jahres 2018 164.600 Euro. Der Schuldendienst wird sich auf 137.900 Euro belaufen.

**Der Prüfbericht wird vom Gemeinderat ohne Einwände zur Kenntnis genommen.**

Bgm. Schweitzer:

Der Realtreuhand wurde der Alleinvermittlungsauftrag für den Verkauf der Liegenschaft Unterprambach 5 (Sonnleitner) erteilt. Der Vermittlungsauftrag ist am 21.03.2018 ausgelaufen. Die Vermittlungsprovision beträgt 2% des Verkaufspreises.

Nunmehr liegt ein schriftliches Kaufanbot eines Interessenten mit einem Kaufpreis von € 320.000,- vor. Dieser würde nur die Grundstücke ums Haus mit einer Grundfläche von 14.753 m<sup>2</sup> kaufen. An dem mit einem Energiewald bepflanzten Ackergrundstück Parz. Nr. 4476 im Ausmaß von 15.159 m<sup>2</sup> hat er kein Interesse, dieses könnte somit an einen anderen Interessenten verkauft werden.

## Kaufanbot

Durch Vermittlung der Firma REAL-TREUHAND Immobilien Vertriebs GmbH stelle ich (wir) dem Verkäufer der unten beschriebenen Liegenschaft das folgende rechtsverbindliche Anbot, mit welchem ich (wir) unwiderruflich bis einschließlich 23.03.2018 im Wort bleibe(n).

**Anbotsteller:** Name(n): Kalteis Wolfgang  
Geburtsdatum: 31.10.1985 SV-Nr.: 4473  
Adresse: Annerberg 31, 4710 Grieskirchen  
Tel-Nr.: 0677 / 61169928

Ausweis-Nr..... Datum:.....  
Ausstellende Behörde:.....

Im Falle der Annahme dieses Angebotes durch den Liegenschaftseigentümer wird an mich (uns) nachstehende Liegenschaft verkauft:

**Kaufgegenstand:** Art/Objekt: Bauernhof mit Auszughaus und Landwirtschaftsgrund  
Anschrift: Unterprambach 5, 4731 Prambachkirchen  
aus EZ: 123, 383  
Grundst.-Nr.: 4767, 4794, 4800/2, 4766/1, 4766/4  
KG: 45009  
im Ausmaß von ca. 14.753 m<sup>2</sup> (laut Grundbuch)

**Kaufpreis:** EUR 320.000,--

Die Liegenschaft wird wie begangen und besichtigt gekauft. Es gibt ein Feuerpolizeiliches Protokoll das beigelegt ist. Es gibt einen Brunnen u. Ortswasser. Eine Senkgrube u. einen Kanalanschluss.

Der Kaufgegenstand ist wie folgt zu bezahlen:  
bar und abzugsfrei innerhalb von 21 Tagen ab beidseitiger Vertragsunterzeichnung. Die genauen Details sind im Kaufvertrag noch festzulegen

Die Käuferseite erlegt innerhalb von 21 Tagen ab Unterfertigung des Kaufanbotes eine unwiderrufliche Bankgarantie/Finanzierungszusage eines österreichischen Kreditinstitutes, bei sonstiger Rechtsunwirksamkeit dieses Angebotes.

Die Zahlung des Kaufpreises sowie die Übergabe der Liegenschaft mit Verrechnung von Nutzungen und Lasten, sowie Übergang von Gefahr und Zufall erfolgt lt. Zahlungsplan bzw. mit Termin der Unterfertigung des verbücherungsfähigen Vertrages und ist auf ein Treuhandkonto des durchführenden Notars/Rechtsanwaltes zu überweisen.

Der tatsächliche Zeitpunkt der Übergabe des Kaufobjektes wird im schriftlich zu erstellenden Kaufvertrag festgesetzt.

Finanzierungsberatung gewünscht (Kopie des Kaufanbotes an Bankberater)

Beabsichtigter Übergabetermin: nach Vereinbarung, mit Rechtskraft des Vertrages.

### **Vertragserrichtung:**

Die Unterfertigung des grundbuchfähigen Kaufvertrages erfolgt unmittelbar nach Verständigung über die Errichtung dieses Vertrages, wobei mit der Errichtung des Vertrages und der grundbücherlichen Durchführung desselben der Notar / Rechtsanwalt Mag. Hofinger in Grieskirchen beauftragt wird.

Der (Die) Unterzeichner dieses Kaufanbotes erklärt (erklären) an Eides statt, österreichischer Staatsbürger zu sein.

### **Weitere Vertragsbestimmungen:**

1. Der Verkäufer hat keine ausdrückliche Eigenschaft oder Beschaffenheit des Kaufobjektes zugesichert, haftet allerdings für die Freiheit von grundbücherlichen Belastungen, soweit eine Lastenübernahme nicht ausdrücklich vereinbart ist. Der Verkäufer erklärt, dass ihm beim gegenständlichen Kaufobjekt keine außerbücherlichen Belastungen und keine schädlichen Bodenkontaminationen bekannt sind.

Die Käuferseite erwirbt die Liegenschaft somit im bekannten und besichtigten Zustand.

### **Folgende Lasten werden übernommen: keine**

2. Sämtliche Kosten, Steuern, Gebühren und Stempel der Errichtung und Durchführung dieses Kaufvertrages, mit Ausnahme allfälliger Kosten für die Lastenfreistellung sowie der Immobilienertragssteuer, werden vom Anbotsteller bezahlt.
3. Mündliche Nebenabreden zu diesem Kaufvertrag bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
4. Einigen sich der (die) Anbotsteller und der (die) Anbotnehmer über eine Auflösung des Vertrages, so hat (haben) der (die) Anbotsteller dessen ungeachtet die vereinbarte Vermittlungsprovision an die REAL-TREUHAND Immobilien Vertriebs GmbH zu bezahlen.
5. Ich (Wir) verpflichte(n) mich (uns), im Falle der Annahme dieses Angebotes an die REAL-TREUHAND Immobilien Vertriebs GmbH die vereinbarte Provision zu bezahlen. Sofern keine ausdrückliche Vereinbarung getroffen wurde, gelten die üblichen Provisionsätze lt. Immobilienmaklerverordnung als vereinbart.

Ich (Wir) erkläre(n) im Besitz einer Kopie dieses Angebotes zu sein, sowie die allgemeine Nebenkostenübersicht (Merkblatt ÖVI ) erhalten zu haben. Ich (Wir) bestätigen, dass ich (wir) bereits vor Unterschrift des Kaufanbotes über das Energieausweis-Vorlagegesetz (EAVG) ausführlich aufgeklärt wurde(n).

Sonstiges:

Energieausweis wurde übergeben. ....

Grieskirchen am 5.3.18  
Gerichtsstand und Erfüllungsort, Datum

  
Unterschrift Anbotsteller

Zur Inanspruchnahme des rechtsverbindlichen Kaufangebotes hätte die Gemeinde bis 23.03.2018 die Annahmeerklärung vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates unterschreiben und retournieren sollen.

Kurz vor der Gemeindevorstandssitzung am 22.03.2018 wurde noch ein weiteres Kaufangebot von Herrn Pölzl Andreas, geb. 22.6.1992, wohnhaft in Etzelsdorf 19, 4632 Pichl bei Wels, abgegeben. Dieser würde für das Objekt mit den Grundstücken 4800/2 und 4767 im Gesamtausmaß von 9623 m<sup>2</sup> € 285.000,-- bezahlen.

## Kaufanbot

Ich stelle dem Verkäufer der unten beschriebenen Liegenschaft das folgende rechtsverbindliche Angebot, mit welchem ich unwiderruflich bis einschließlich 15.04.2018 im Wort bleibe.

**Anbotsteller:** Name: Pölzl Andreas  
Geburtsdatum: 22.06.1992 SV-Nr.: 3854  
Adresse: Etzelsdorf 19, 4632 Pichl bei Wels  
Tel-Nr.: 0664/4088849

Führerschein Ausweis-Nr. 10054403 Datum: 24.06.2010  
Ausstellende Behörde: Bundespolizeidirektion Wels

Im Falle der Annahme dieses Angebotes durch den Liegenschaftseigentümer wird an mich nachstehende Liegenschaft verkauft:

**Kaufgegenstand:** Art/Objekt: Bauernhof mit Auszughaus und Landwirtschaftsgrund  
Anschrift: Unterprambach 5, 4731 Prambachkirchen  
aus EZ: 123  
Grundst.-Nr.: 4767, 4800/2 KG: 45009  
im Ausmaß von ca. 9.623 m<sup>2</sup> (laut Grundbuch)

**Kaufpreis:** EUR 285.000,--

Die Liegenschaft wird wie begangen und besichtigt, lastenfrei gekauft. Es gibt ein Feuerpolizeiliches Protokoll das beigelegt ist. Es gibt einen Brunnen u. Ortswasser. Eine Senkgrube u. einen Kanalanschluss.

Der Kaufgegenstand ist wie folgt zu bezahlen:  
Bar und abzugsfrei innerhalb von 21 Tagen ab beidseitiger Vertragsunterzeichnung. Die genauen Details sind im Kaufvertrag noch festzulegen.

Die Käuferseite erlegt bis zur Gemeinderatsitzung am 28.3.2018 eine unwiderrufliche Bankgarantie/Finanzierungszusage eines österreichischen Kreditinstitutes, bei sonstiger Rechtswirksamkeit dieses Angebotes.

Die Zahlung des Kaufpreises sowie die Übergabe der Liegenschaft mit Verrechnung von Nutzungen und Lasten, sowie Übergang von Gefahr und Zufall erfolgt lt. Zahlungsplan bzw. mit Termin der Unterfertigung des verbücherungsfähigen Vertrages und ist auf ein Treuhandkonto des durchführenden Notars/Rechtsanwaltes zu überweisen.

Der tatsächliche Zeitpunkt der Übergabe des Kaufobjektes wird im schriftlich zu erstellenden Kaufvertrag festgesetzt.



**Vertragserrichtung:**

Die Unterfertigung des grundbuchfähigen Kaufvertrages erfolgt unmittelbar nach Verständigung über die Errichtung dieses Vertrages.

Der Unterzeichner dieses Kaufanbotes erklärt an Eides statt, österreichischer Staatsbürger zu sein.

**Weitere Vertragsbestimmungen:**

1. Der Verkäufer hat keine ausdrückliche Eigenschaft oder Beschaffenheit des Kaufobjektes zugesichert, haftet allerdings für die Freiheit von grundbücherlichen Belastungen, soweit eine Lastenübernahme nicht ausdrücklich vereinbart ist. Der Verkäufer erklärt, dass ihm beim gegenständlichen Kaufobjekt keine außerbücherlichen Belastungen und keine schädlichen Bodenkontaminationen bekannt sind.

Die Käuferseite erwirbt die Liegenschaft somit im bekannten und besichtigten Zustand.

**Folgende Lasten werden übernommen: keine**

1. Sämtliche Kosten, Steuern, Gebühren und Stempel der Errichtung und Durchführung dieses Kaufvertrages, mit Ausnahme allfälliger Kosten für die Lastenfreistellung sowie der Immobilienertragssteuer, werden vom Anbotsteller bezahlt.
2. Mündliche Nebenabreden zu diesem Kaufvertrag bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Ich erkläre im Besitz einer Kopie dieses Angebotes zu sein. Ich bestätige, dass ich bereits vor Unterschrift des Kaufanbotes über das Energieausweis-Vorlagegesetz (EAVG) ausführlich aufgeklärt wurde(n).

Prambachkirchen, am 22.03.2018



\_\_\_\_\_  
Unterschrift Anbotsteller

Am 26.3.2018 wurde von Herrn Pölzl Andreas eine Finanzierungszusage der Allgemeinen Sparkasse, Wels, übermittelt.

Folgende Grundnachbarn würden die verbleibenden restlichen Grundstücke kaufen und es liegen hiefür ebenfalls unterschriebene Kaufanbote vor:

		Ausmaß	Kaufpreis
Haas Leo, Unterprambach 10	Parz. 4794	1508 m2	€ 9.048,-
-----			
Spitzenberger Günter und Ortbauer Roswitha, Unterprambach 6	Parz. 4766/4	195 m2	
	Teilfläche Parz. 4766/1	1005 m2	€ 7.200,-
-----			
Hintersteininger Klaus, Unterprambach 8	Teilfläche Parz. 4766/1	2420 m2	€ 12.100,-
		Summe	€ 28.348,-

In Summe ergäbe das einen Verkaufserlös von € 313.348,--. Wenn wir von der Anbotssumme des Herrn Kaltseis von € 320.000,-- die 2 % Maklergebühr abrechnen, ergibt das einen Verkaufserlös von € 313.600,-.

Da Herr Pölzl mit seiner Frau und den zwei Kindern das Objekt beziehen werden und zusätzlich auch den Kaufwünschen der Nachbarn entsprochen werden kann, hat sich der Gemeindevorstand übereinstimmend für einen Verkauf an die Familie Pölzl ausgesprochen.

#### **Antrag 1:**

**Bgm. Johann Schweitzer:**

Mit dem Verkauf der Liegenschaft Unterprambach 5 an die Familie Pölzl besteht auch die Möglichkeit, den Kaufwünschen der Nachbarn zu entsprechen. Der Verkauf der Grundstücke an die Nachbarn sollte jedoch nur stattfinden, wenn es tatsächlich zum Verkauf an die Familie Pölzl kommt, d.h. wenn seitens der Grundverkehrsbehörde keine Einwände erhoben werden.

Er stellt daher den **Antrag**, nachstehende Annahmeerklärung für den Verkauf der Liegenschaft Unterprambach 5 mit Auszughaus Unterprambach 13 an die Ehegatten Pölzl Andreas und Eva Maria zu beschließen.

#### **Abstimmung Antrag 1 (Handzeichen):**

**Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung**

#### **Annahmeerklärung des Verkäufers**

*Wir, die Marktgemeinde Prambachkirchen  
Prof. Anton Lutz Weg 1, 4731 Prambachkirchen,  
vertreten durch Bürgermeister Johann Schweitzer*

*erklären, Eigentümer bzw. Verfügungsberechtigter hinsichtlich des Vertragsgegenstandes zu sein.*

**Anbotsteller bzw. Käufer:** *Pölzl Andreas, geb. 22.06.1992 und  
Pölzl Eva Maria, geb. 28.04.1993  
wh. Etzelsdorf 19, 4632 Pichl bei Wels*

*Im Falle der Annahme dieses Angebotes durch den Liegenschaftseigentümer wird an uns nachstehende Liegenschaft verkauft:*

**Kaufgegenstand:**      *Objekt Bauernhof Unterprambach 5 mit Auszughaus Unterprambach 13  
Grundstücke Nr. 4767 und 4800/2, KG. 45009 Gallham, EZ 123  
Ausmaß: 9.623 m<sup>2</sup> (laut Grundbuch)*

**Kaufpreis:**              **€ 285.000,--**

*Die Liegenschaft wird wie begangen und besichtigt gekauft. Es gibt ein feuerpolizeiliches Protokoll, das den Käufern bekannt ist.*

*Wir nehmen dieses Angebot hiermit unwiderruflich an.*

*Prambachkirchen, am .....  
.....  
Unterschrift des Bürgermeisters*

### **Antrag 2:**

Weiters stellt Bgm. Schweitzer den **Antrag**, einen Beschluss für den Verkauf der restlichen Grundflächen an nachstehende Grundkäufer zu fassen. Bedingung für den Verkauf ist der Kaufabschluss mit der Familie Pölzl (Antrag 1):

- Parz. 4794, KG. 45009 Gallham, EZ. 123 im Ausmaß von 1508 m<sup>2</sup> an  
Haas Leo, geb. 19.08.1962, wh. Unterprambach 10, 4731 Prambachkirchen  
**Kaufpreis: € 9.048,--**
  
- Parz. 4766/4, KG. 45009 Gallham, EZ. 383 im Ausmaß von 195 m<sup>2</sup> und  
Teilfläche der Parz. 4766/1, KG. Gallham, EZ. 383 im ungefähren Ausmaß  
von 1005 m<sup>2</sup> an  
Spitzenberger Günter, geb. 13.06.1985, und Ortbauer Roswitha, geb. 09.04.1986  
Beide wh. Unterprambach 6, 4731 Prambachkirchen  
**Kaufpreis: € 7.200,--**
  
- Teilfläche der Parz. 4766/1, KG. 45009 Gallham, EZ. 383 im ungefähren  
Ausmaß von 2420 m<sup>2</sup> an  
Hintersteininger Klaus, geb. 04.02.1966, wh. Unterprambach 8,  
4731 Prambachkirchen  
**Kaufpreis: € 12.100,--**

### **Abstimmung Antrag 2 (Handzeichen):**

**Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung**

#### **Bgm. Schweitzer:**

Herr Thomas Sonnleitner wohnt derzeit noch im gegenständliche Haus. Er ist informiert, dass er binnen 3 Monaten nach Verkaufsabschluss ausziehen muss. Herr Sonnleitner hat sich seit

dem Hauskauf durch die Gemeinde um alles gekümmert. Das war eine große Erleichterung für die Gemeinde – dies möchte er hiermit besonders hervorheben.

## TOP 6: Flächenwidmungsplan Nr. 4 - Änderung Nr. 17 - Wohngebietserweiterung Strassfeld - Beratung und Beschluss.

Für das neue Wohnprojekt Strassfeld wurden vier Wohnbauträger - WSG, LAWOG, OÖ. Wohnbau und Haslehner Bau eingeladen, Planungsideen einzubringen.

Bisher liegen folgende Bebauungskonzepte vor:

### Bebauungskonzept WSG



Dieses Konzept wurde dem Ortsplaner zur Stellungnahme übermittelt, welcher n.a. Stellungnahme dazu abgegeben hat:

Aus ortsplanerischer Sicht gebe ich zum Entwurf der WSG Gemeinnützige Wohn- und Siedlergemeinschaft zum Konzept Strassfeld vom 06.02.2018 bzw. vom 08.02.2018 (Überarbeitung Gemeinde) folgende Erstbeurteilung ab:



Ausschnitt aus dem FWP inkl. Höhengschichten und Konzept vom 6.2.2018,  
 Ausschnitt Konzept vom 08.02.2018



- Das Gelände fällt von Nordwest (ca. 383 müA) nach Südost (ca. 375 müA) und auf einer Diagonale von 290 m um ca. 8 Höhenmeter ab. Die höchsten Bereiche befinden sich somit v.a. entlang der nördlich gelegenen Erschließungsstraße, der tiefste Punkt im Südosten an einer weiteren Erschließungsstraße.
- Die Erschließung von außen ist bereits sehr gut gegeben; entlang der nördlichen Erschließungsstraße sollte die Breite derart ausgeführt werden, dass neben der Straße auch eine Fuß- und Radwegeverbindung nach Osten gewährleistet bleibt. Die hierfür vorgesehene Breite von 9,5 m wird als ausreichend bezeichnet.
- Die vorgesehene interne Erschließung erscheint schlüssig.
- Die Durchmischung von mehrgeschossigen Wohnbauten, verdichteten Flachbau sowie Flächen für den Ein- bis Zweifamilienwohnbau wird begrüßt. Die Anordnung v.a. der mehrgeschossigen Wohnbauten erscheint jedoch eher monoton und wirken die KFZ-Abstellplätze aufgefädelt entlang der Erschließungsstraße ebenso nicht einladend. Aus ortsplannerischer Sicht wäre hier ein Versatz mitunter auch ein Verdrehen der mehrgeschossigen Wohnbauten bei gleichzeitiger Schaffung einer großzügigen und zentral gelegenen allgemein zugänglichen Erholungsfläche für alle Bewohner wünschenswert. Weiters könnte bedingt durch die leichte Hanglage überlegt werden, ob eine offene Tiefgarage unter den jeweiligen Wohnhäusern geschaffen werden kann. Dadurch könnte zumindest ein von zwei KFZ-Stellplätzen / Wohneinheit im Außenbereich entfallen und der Grünflächenanteil deutlich erhöht werden. Jedenfalls könnten dadurch die Parkplätze östlich der Erschließungsstraße eingespart werden und zu den angrenzenden Bauplätzen dazugeschlagen werden. Dies würde auch den geplanten Doppelhäusern gut tun und könnten anstelle von drei Bauplätzen mit 800 m eventuell vier Bauplätze geschaffen werden.
- Bei einem Nettobauplatz von ca. 16.554 m<sup>2</sup> und einer grob errechneten Gesamtbruttogeschossfläche von 7.000 m<sup>2</sup> über sämtliche Gebäudetypen ergibt sich eine GFZ von 0,42. Aus ortsplannerischer Sicht bestünde hier noch ein geringes Nachverdichtungspotential.
- Das Retentionsbecken ganz im Südosten ist lagebedingt sehr gut geeignet, das Flächen-ausmaß ist entsprechend durch ein hierfür befugtes Ingenieurbüro zu berechnen.
- Die Ausarbeitung eines Grünflächenkonzeptes ist ergänzend zu empfehlen.
- Ein Bebauungsplan wird zur Wahrung einer geordneten Siedlungsentwicklung empfohlen bzw. im Bereich von Doppelhäusern oder Reihenhäusern ohnedies erforderlich.

Zusammenfassend soll eine ca. 1,8 ha großen Entwicklungsfläche in Richtung Wohnfunktion mit unterschiedlichsten Bauformen entwickelt werden. Aufgrund der zentralen Lage im Ortsgebiet ist eine maßvolle Verdichtung erforderlich, welche durch die vorliegende Studie auch weitgehend erreicht wird. Anstelle von 9 Einfamilienhausparzellen wäre ev. das eine oder andere Doppelhaus noch zu überlegen. Aus ortsplannerischer Sicht fehlt dem Konzept der Wiedererkennungswert. Insbesondere fehlt ein zentraler Gemeinschaftsplatz mit entsprechender Aufenthaltsqualität und eine gemeinschaftliche Grünfläche. Die Monotonie der KF-Stellplätze dominiert das Straßenbild. Die vorliegende Studie ist jedenfalls realisierbar, eine Alternativvariante unter der Berücksichtigung von drei vergleichbaren Geschosswohnbauten wird dennoch empfohlen.

In der Hoffnung euch mit dieser Erstbeurteilung gedient zu haben verbleibe ich

Mit freundlichen Grüßen  
Mario Hayder (Geschäftsführer)

## Bebauungskonzept LAWOG



### OÖ. WOHNBAU

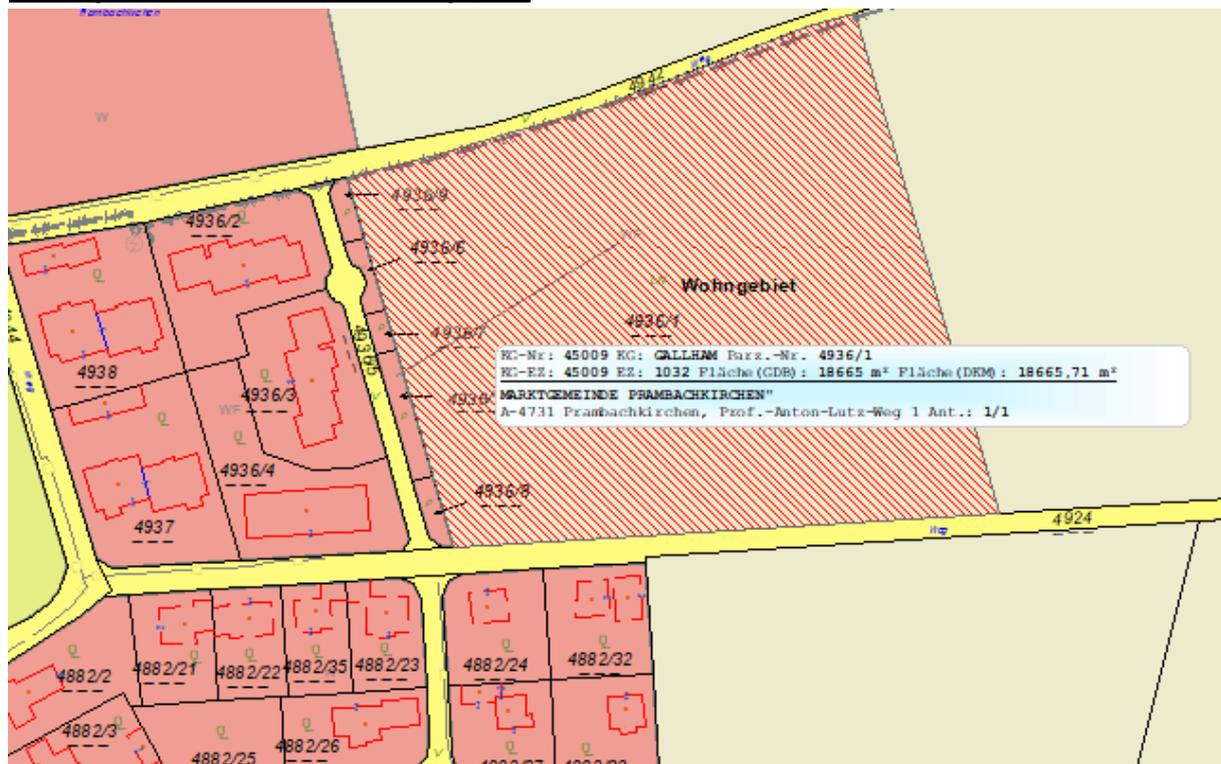
Herr Mag. Roland Wagner teilte aufgrund unserer Nachfrage am 15.3. mit, dass er sich schon seit Wochen bemüht, eine Stellungnahme von der Abteilung Wohnungsvertrieb zu bekommen, weil dies für die Planung doch sehr relevant ist. Aufgrund der Vielzahl von derzeit stattfindenden Wohnungsübergaben jedoch noch keine Beurteilung von dieser Seite vorgenommen werden konnte. Er könnte sich jedoch vorstellen, bis Ende April noch ein Konzept zu erstellen.

### HASLEHNER BAU

Herr Haslehner teilte mit Schreiben vom 12.3.2018 mit, dass er kein Konzept vorlegen wird, weil aufgrund der großen Auslastung in den nächsten 6 Monaten keine Kapazitäten für eine Planung vorhanden sind.

Bei der letzten Gemeindevorstandssitzung bzw. Infrastrukturausschusssitzung am 22. März wurde vorgeschlagen, den Grundsatzbeschluss für die Wohngebietsausweisung der Parzelle Nr. 4936/1 mit einem Ausmaß von 18665 m<sup>2</sup> bei der heutigen Gemeinderatsitzung zu fassen.

## Auszug aus dem Flächenwidmungsplan



In weiterer Folge soll in den nächsten Wochen, eventuell nach Vorliegen eines dritten Planungsvorschlages von der OÖ. Wohnbau gemeinsam mit dem Ortsplaner ein ordentliches Bebauungskonzept entwickelt werden. Dieses soll auch Grundlage für die Verständigung der betroffenen Grundanrainer sein.

In der Gemeinderatsitzung am 5. Juli 2018 soll die Planänderung Nr. 17 gemeinsam mit einem Bebauungskonzept und einem Baulandsicherungsvertrag beschlossen werden, damit das aufsichtsbehördliche Genehmigungsverfahren eingeleitet werden kann.

AL Hoffmann erläutert die Pläne und die Stellungnahme des Ortsplaners im Detail.

### **Antrag:**

GR Klaus Auinger stellt den **Antrag**, den Grundsatzbeschluss für die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 17 – Ausweisung der Parz. Nr. 4936/1 als Wohngebiet – zu beschließen. Die Umwidmung erfolgt in Übereinstimmung mit dem Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2.

GR Alexander Sturmlechner: Ist dann die vorgesehene Flächenwidmungsplanänderung nochmals vom Gemeinderat zu beschließen?

Bgm. Johann Schweitzer: Ja, hierfür ist nochmals ein separater Beschluss zu fassen. Die Grundsatzbeschlussfassung bildet die Grundlage für das Planaufgabeverfahren und die Verständigung der betroffenen Anrainer und sonstigen Institutionen. Für die aufsichtsbehördliche Genehmigung muss die öffentliche Auflage des Änderungsplanes Nr. 17 nachgewiesen werden.

Im heurigen Jahr soll die Baulandwidmung abgewickelt werden und es soll auch bis Herbst eine Entscheidung geben, welche Wohnungsgenossenschaft mit der Umsetzung der mehrgeschossigen Wohnbauten beauftragt wird. Grundsätzlich hält sich derzeit die Anzahl der Wohnungssuchenden in Grenzen. Hauptsächlich werden eher kleinere Wohnungen (2-Raum und 3-Raum) gesucht.

AL Hoffmann: Wir werden in Absprache mit dem Ortsplaner und dem INF-Ausschuss versuchen, aus den vorliegenden Konzeptentwürfen die optimalste Lösung zu finden. Die Wohnbauträger sollen dann gleichermaßen die Chance bekommen, durch eine Anbotslegung für den Grundkauf, das Projekt abzuwickeln.

**Abstimmung (Handzeichen):**  
**Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung**

**TOP 7: Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED - Beratung.**

X99

Bgm. Schweitzer:

Anlässlich der letzten Infrastrukturausschusssitzung wurden die beim Bauhof aufgestellten Musterleuchten besichtigt. Der Fa. Elin wurden unsere Änderungswünsche bzw. Ergänzungswünsche bekannt gegeben.

Am 12.3.2018 fand im Gemeindeamt eine Besprechung mit Herrn Märzinger von der Fa. Elin statt. Dieser hat in einem Plan die Zusatzwünsche sowie auch verschiedene Anregungen deklariert und in folgender Liste zusammengestellt:

Allein die Zusatzkosten für die von der Fa. Elin angebotenen Zusatzleistungen würden sich auf € 112.877,- belaufen. Es sollte daher eine Prioritätenreihung zu den n.a. Maßnahmen gemacht werden.

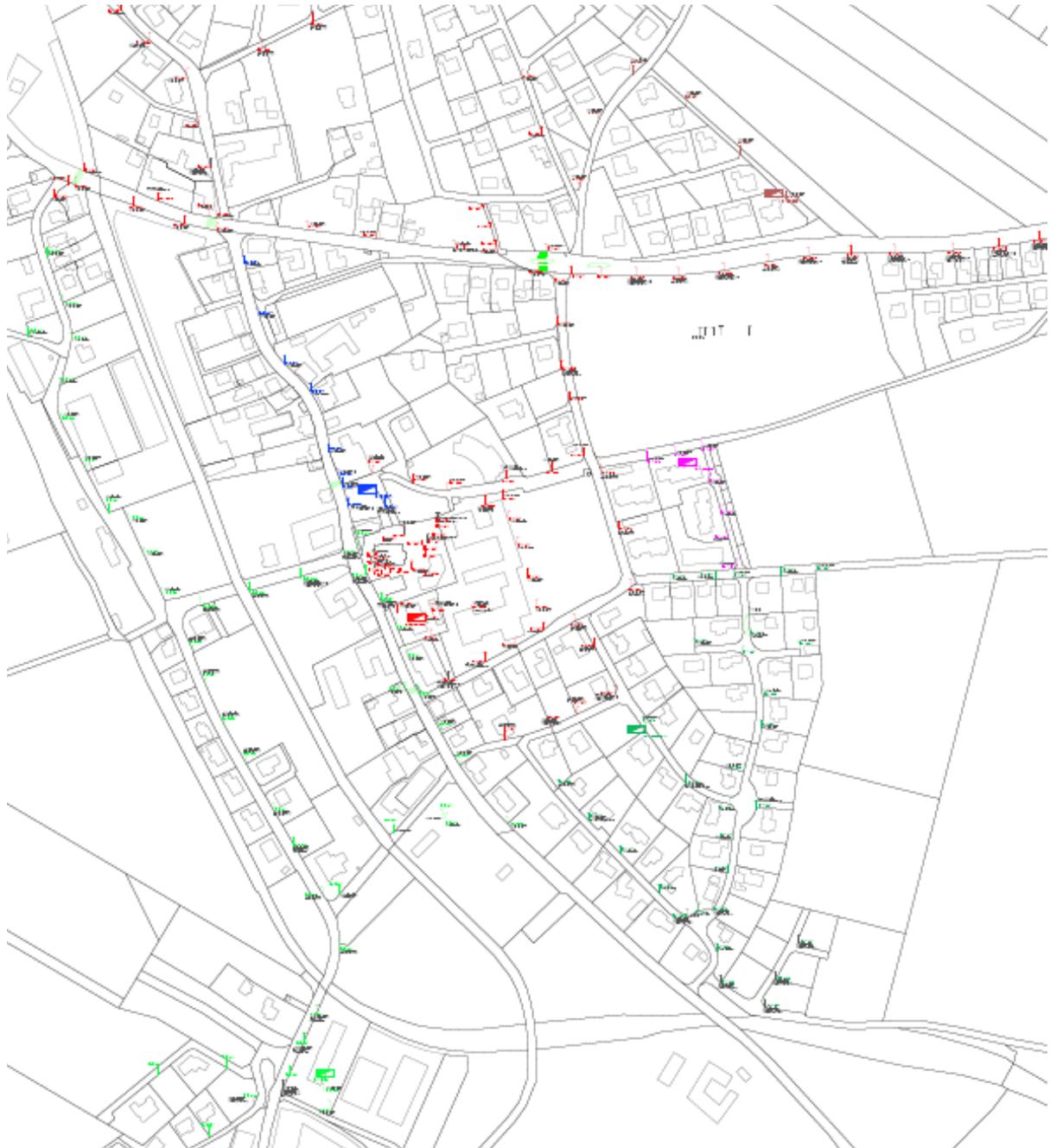
Die n.a. Auflistung wurde vom Infrastrukturausschuss und vom Gemeindevorstand begutachtet und in weiterer Folge von der Gemeinde noch angepasst.

AL Hoffmann erläutert die einzelnen Positionen im Detail:

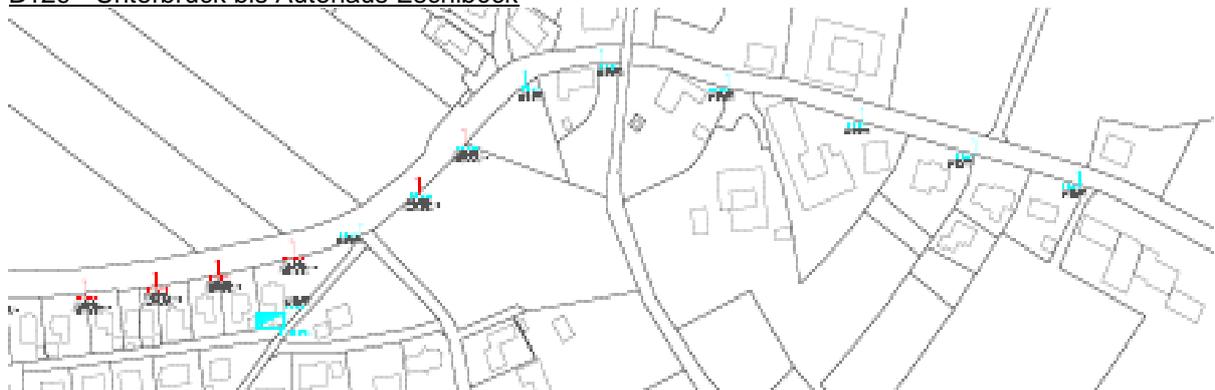
	Stück	Brutto
<b>Kosten laut Ausschreibung</b>		
Technische Leuchte	141	
Dekorative Leuchte	30	
<b>Summe Lichtpunkte</b>	<b>171</b>	<b>174.000 €</b>
<b>Tatsächliche Kosten (ohne Änderungs- bzw. Zusatzwünsche)</b>	176	174.000 €
abzgl. Lichtpunkte Bad Weinberg (keine Sanierung)	-6	- 5.004 €
zzgl. zusätzliche Lichtpunkte (zu wenig ausgeschrieben)	3	2.502 €
<b>tatsächliche Kosten (Preisbasis Ausschreibung)</b>	<b>170</b>	<b>171.498 €</b>

<b>Kosten inkl. Änderungs- und Zusatzwünsche</b>			
Schutzwegleuchten (nicht in der Ausschreibung vorgesehen)	10	8.340 €	ja
Gehweg Kirche zu Schule Tiefbau (LP-01.008/010)	2	1.200 €	Pfarre
Gehweg Kirche zu Schule Bestückung (LP-01.008/010)	2	2.791 €	Pfarre
Umrüstung Poller Gehwege auf LED	12	1.440 €	Pfarre
Kirchenanstahlung (2 große Fluter/ ein kleiner Fluter)	2+1	4.380 €	Pfarre
Zufahrt Gemeinde bei Polizei (zus. Leuchte + Ausleger) (LP 01.028)	1	978 €	ja
Schulstraße bei Prof. Lang - Tiefbau (LP G.01.041A)	1	600 €	nein
Schulstraße bei Prof. Lang - Bestückung (LP G.01.041A)	1	1.396 €	nein
Wandleuchte Schulhof NMS - Bestückung ( LP G.01.001A)	1	1.396 €	Fa. Zauner
Ergänzung B129 Eferdingerstraße - Tiefbau (LP G.01.045A/46A/47A)	3	1.800 €	nein
Ergänzung B129 Eferdingerstraße - Bestückung (LP G.01.045A/46A/47A)	3	4.187 €	nein
Verlängerung B129 Eferdingerstraße - Tiefbau (LP G.01.049A bis 49D)	1	14.700 €	nein
Verlängerung B129 Eferdingerstraße - Bestückung (LP G.01.049A bis 49D)	4	6.978 €	nein
Verlängerung B129 Unterbruck - Tiefbau (LP B.01.002A/02B)	2	1.200 €	nein
Verlängerung B129 Unterbruck - Bestückung (LP B.01.002A/02B)	2	2.791 €	nein
Landesstraße vor FF-Haus - Tiefbau (LP B.01.003 bis 004)	1	960 €	LM-Tausch, Mast f
Landesstraße vor FF-Haus - Bestückung (LP B.01.003 bis 004)	3	2.934 €	nein
Sternenweg - Tiefbau (LP B.01.044A)	1	600 €	nein
Sternenweg - Bestückung (LP B.01.044A)	1	1.396 €	nein
Ergänzung Sandstraße - Tiefbau (LP G.01.068A bis 69A)	2	1.200 €	nein
Ergänzung Sandstraße - Bestückung (LP G.01.068A bis 69A)	2	3.264 €	nein
Bergstrasse beim Zimmerl - Tiefbau (LP M.01.006/ 006A/006B)	1	1.200 €	umsetzen
Bergstrasse beim Zimmerl - Bestückung (LP M.01.006/ 006A/006B)	1	1.756 €	nein
Hochstraße Richt. Strassfeld - Tiefbau (LP M.01.022)	1	600 €	ja
Hochstraße Richt. Strassfeld - Bestückung (LP M.01.022)	1	360 €	ja
Brückenstraße zw. Kolmgut und Rabmayr - Tiefbau (LP B.01.015A)	1	3.138 €	Bestand
Brückenstraße zw. Kolmgut und Rabmayr - Bestückung (LP B.01.015A)	1	1.396 €	Bestand
Grieskirchner Str. bei Sturmlechner - Demontage/Bestückung (LP B.01.027)	1	1.992 €	ja
Siedlung Eichenstraße I - Tiefbau (LP M.01.011)	1	1.620 €	ja
Siedlung Eichenstraße I - Bestückung (LP M.01.011)	1	1.396 €	ja
Siedlung Eichenstraße I - Bestückung (LP M.01.012 bis 014)	3	4.187 €	ja
Siedlungserweiterung Eichenstraße II - Tiefbau	1		
Siedlungserweiterung Eichenstraße II - Bestückung	12	16.747 €	ja (nur lagern)
Siedlungserweiterung Straßfeld II - Tiefbau/Verkabelung	1		
Siedlungserweiterung Straßfeld II - Bestückung	10	13.956 €	ja (nur lagern)
<b>Summe Änderungs- bzw. Zusatzwünsche (lt. Angebot Elin)</b>		112.877 €	
<b>Summe Änderungs- bzw. Zusatzwünsche (überarbeitet)</b>		52.336 €	
<b>Gesamtsumme inkl. Änderungs- bzw. Zusatzwünsche (überarbeitet)</b>		223.834 €	

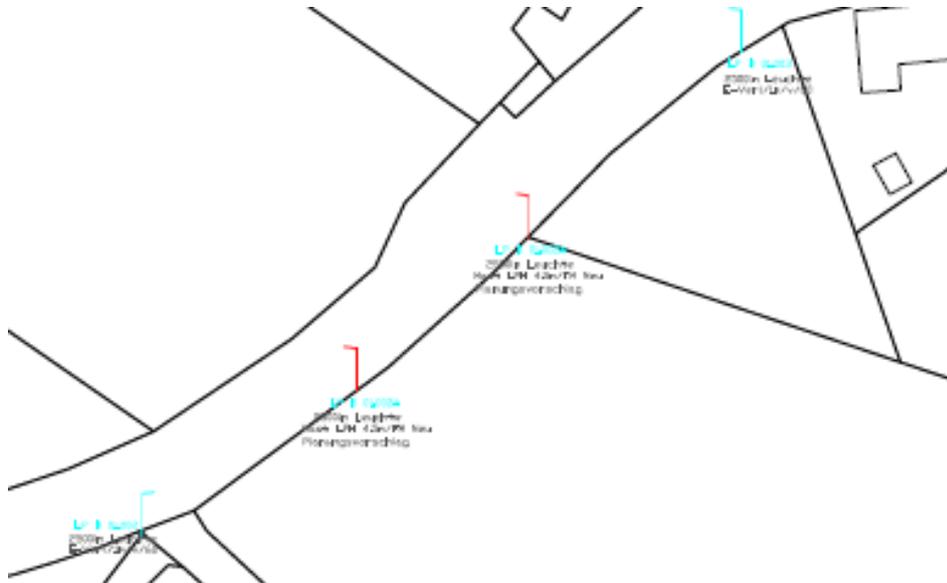
Prambachkirchen Ortszentrum



B129 - Unterbruck bis Autohaus Eschböck



Bei der Gemeindevorstands- und der Infrastrukturausschusssitzung am 22.3. wurde vorgeschlagen, in Unterbruck die zwei im Plan dargestellten Leuchten zwischen den Liegenschaften Rieger und Gatterbauer zu errichten, um eine bessere Ausleuchtung des Übergangsbereiches auf der B 129 zu schaffen und dadurch die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Die Umsetzung muss jedenfalls noch mit dem Straßenmeister abgeklärt werden.



Ansonsten wurden die vorgeschlagenen Änderungsvorschläge bzw. die Beibehaltung der Straßenbeleuchtung in verschiedenen Siedlungsstraßen im Großen und Ganzen wie in der Aufstellung angeführt – befürwortet, um die Kosten in Grenzen zu halten. Die Mehrkosten belaufen sich somit auf ca. € 52.000,-. Darin sind die Beleuchtungskörper für die neuen Siedlungen in der Eichenstraße I (€ 7.203,-), Eichenstraße II (€ 16.747,-), Strassfeld (€ 13.956,-) und die Schutzwegleuchten (€ 8.340,-) enthalten.

AL Hoffmann erläutert die vorliegende Tabelle im Detail. Die Art und der Umfang der Finanzierung könnte über Contracting erfolgen, darüber sollte in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen beraten und ein Beschluss gefasst werden.

GR Alexander Sturmlechner: Wir haben auch Siedlungsgebiete im Kernbereich des Ortes, wo es keine Straßenbeleuchtung gibt. Könnte es da nicht sein, dass sich die Bewohner darüber beschweren?

AL Hoffmann: Wir haben noch einige Leuchten in Reserve um ev. auftretenden Bedarf zu decken.

GV Robert Reinthaler: Es ist gut, dass die Beleuchtung entlang der B 129 in Unterbruck verbessert bzw. ausgebaut wird, damit im Übergangsbereich die Fußgänger besser sichtbar sind. Da vorerst die Errichtung eines Schutzweges nicht möglich ist, wäre es gut, eine Beschilderung „Achtung Kinder“ oder „Achtung Schüler“ aufzustellen.

Bgm. Schweitzer / AL Hoffmann: Wir werden uns darüber mit der Landesstraßenverwaltung abstimmen und nach Möglichkeit die entsprechenden Schilder aufstellen.

**Der Gemeinderat nimmt die Erläuterungen zur Kenntnis.**

#### **TOP 8: Bestellung FF- Pflichtbereichskommandant und Stv. - Beratung und Beschluss**

Bgm. Schweitzer:

Wenn im Gemeindegebiet (Pflichtbereich) mehrere Feuerwehren ihren Standort haben, hat der Gemeinderat gemäß § 9 OÖ. Feuerwehrgesetz eine Pflichtbereichs- Kommandanten und dessen Stellvertreter mit Bescheid zu ernennen.

Es ist, so wie schon bisher vorgesehen, als Pflichtbereichskommandant den Kdt. der FF Prambachkirchen, Herrn DI(FH) Siegfried Mittendorfer, und als seinen Stellvertreter den neu gewählten Kdt. der FF Gallsbach-Dachsberg, Herrn Markus Klaffenböck, zu bestellen. Beide Kommandanten sind über das Vorhaben informiert bzw. haben sie selbst den Vorschlag für die vorgetragene Besetzung vorgebracht.

Die Gemeindevorstandsmitglieder haben sich übereinstimmend für diesen Vorschlag ausgesprochen.

**Antrag**:

GR Harald Hinterberger stellt den **Antrag**, als Pflichtbereichskommandant den Kdt. der FF. Prambachkirchen, Herrn DI (FH) Siegfried Mittendorfer, wohnhaft Kleinsteingrub 12, 4731 Prambachkirchen, und als seinen Stellvertreter den Kdt. der FF Gallsbach-Dachsberg, Herrn Markus Klaffenböck, wohnhaft Steinbruch 17, 4731 Prambachkirchen, zu bestellen.

**Abstimmung**:

**Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung**

**a) Öffentl. Bücherei Prambachkirchen – Qualitätszertifizierung**

Vizebgm. Rudolf Krautgartner: Unsere Bücherei hat sich beim Erwachsenenbildungsforum Oberösterreich einem Qualitätsverfahren gestellt und ein hervorragendes Ergebnis von 89 % erzielt. Der Bücherei wurde somit die Qualitätsbestätigung verliehen.

Er möchte hiermit Lob und Gratulation zum Ausdruck bringen.

**b) Kunst-Animationsfilm „Wegstücke“ - Auszeichnung**

Vizebgm. Rudolf Krautgartner: Unsere Prambachkirchner Künstlerin, Frau Evelyn Kreinecker, wurde beim Tricky-Women Filmfestival in Wien mit dem Hubert-Sielecki-Preis für einen Animationsfilm ausgezeichnet. Den Preis erhielt sie für den Bildentstehungsfilm „Wegstücke“. Dieser Preis für den besten österreichischen Beitrag war auch für Frau Kreinecker ein große Überraschung.

In der Begründung der Jury heißt es unter anderem:

*In diesem Bildentstehungsfilm sehen wir Menschen auf dem Weg durch verschiedene Landschaften, sie kommen und gehen (...) um neuen Menschen in Bewegung Platz zu machen. Sind es Wanderer, Spazierende, sind es Flüchtende auf gemeinsamem Weg, wie sie in den Medien abgebildet sind? Am Ende sind sie wegradiert, auf dem Papier bleiben Fragmente ihrer flüchtigen Existenz sichtbar. Ein Meisterwerk in Ton und Bild!*

*Die Musik dazu lieferte Norbert Trawöger mit seiner „Luftikus“-Flöte.*

Auf der website von Frau Kreinecker ist eine kurzer Ausschnitt aus dem Film zu sehen:

<http://www.evelynkreinecker.at/aktuelles/>

Vizebgm. Rudolf Krautgartner gratuliert herzlich Frau Kreinecker zu dieser Auszeichnung!

Bgm. Johann Schweitzer schließt sich den Ausführungen an und gratuliert ebenfalls den Mitarbeiterinnen der Bücherei sowie Frau Kreinecker.

**c) Brunnensanierungen**

Bgm. Johann Schweitzer: Es ist notwendig, dass die Filterrohre in den Brunnen unserer Wasserversorgungsanlage von Ablagerungen und Verkrustungen befreit werden, um die Leistungsfähigkeit der Pumpen zu erhalten. Dies wurde bei der Anlage Langstögen bereits erledigt. Die Arbeiten gestalteten sich als sehr aufwändig. Während der Arbeiten wurden wir vom Wasserverband Eferding versorgt, was zeigt, dass der Zusammenschluss unserer Anlagen richtig und sinnvoll ist.

AL Hoffmann: Es handelt sich hier um eine rein vorbeugende Maßnahme, da die Saugfähigkeit der Pumpen sonst langfristig beeinträchtigt wäre.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende um 21:00 Uhr die Sitzung.

## Unterfertigung der Reinschrift

Bgm. Johann Schweitzer (Vorsitzender)	
Franz Manigatterer (Schriftführer)	

## Genehmigung der Verhandlungsschrift:

In der Gemeinderatssitzung vom **26.04.2018** wurden:

KEINE / FOLGENDE Einwendungen gegen den Inhalt dieser Verhandlungsschrift erhoben.

## Bestätigung über das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift:

Bgm. Johann Schweitzer (Vorsitzender)	
Gemeinderatsmitglied (VP)	
Gemeinderatsmitglied (SP)	
Gemeinderatsmitglied (GRÜNE)	
Gemeinderatsmitglied (FP)	